

Oliver Schmid  
Hauptstrasse 122  
9052 Niederteufen

→ TH (20) 0100.60 110  
→ RAO ZK 0100.60  
→ DF A ZL

Eingegangen am:

19. Dez. 2018  
Kantonskanzlei

Appenzell Ausserrhoden  
Kantonskanzlei  
Assistenz Kantonsrat  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Niederteufen, 17. Dezember 2018

## Parlamentarischer Vorstoss

Sehr geehrter Kantonsratspräsident

Gemäss Art. 70 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR, bGS 141.2) reichen wir im Namen der Fraktion FDP.Die Liberalen folgende Motion ein:

### Motion für Revision des Finanzausgleichsgesetzes

#### ANTRAG:

**Der Regierungsrat wird beauftragt, die Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz) anzugehen. Diese Anpassung hat unabhängig vom Stand der Totalrevision der Kantonsverfassung zu erfolgen.**

---

#### Begründung:

Mit der genehmigten Steuergesetzrevision 19 und der bevorstehenden Umsetzung der STAF mittels der Steuergesetzrevision 2020 steht die finanzielle Entwicklung der Gemeinden aufgrund der Erhöhung bei den Kinderabzügen, der geschätzten Mindereinnahmen aufgrund der STAF Massnahmen sowie der immer grösser werdenden Differenz der Steuersätze im Fokus. Die Forderung nach Gegenfinanzierungsmöglichkeiten für die Gemeinden wird lauter. Die Sorgen der Gemeinden bezüglich Investitionsstau und der Einhaltung des ausgeglichenen Finanzhaushalts steigen gemäss den Voten im Kantonsratssaal.

Übergeordnet über alle Themen steht der Finanzausgleich. Dieser strebt ein ausgewogenes Verhältnis bei der steuerlichen Belastung zwischen den Gemeinden an mittels Unterstützung durch die finanzstärkeren Gemeinden und den Kanton. Einigkeit besteht mehrheitlich darüber, dass der aktuelle Finanzausgleich zwar funktioniert, aber eine Justierung dringend nötig ist. Mit Begründung der aktuellen Totalrevision der Kantonsverfassung hat der Regierungsrat die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes aufgeschoben. Der Zeitpunkt der Einführung der neuen Verfassung bzw. ob

diese in einer Volksabstimmung überhaupt genehmigt wird, ist ungewiss und unbekannt. Deshalb ist die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes vorzuziehen. Der aktuelle Artikel 104 in der Kantonsverfassung reicht aus unserer Sicht als Massstab bzw. als verfassungsrechtliche Grundlage aus, die Totalrevision zügig anzugehen.

Herzlichen Dank für die Unterstützung und Erheblicherklärung.

Für die Fraktion FDP.Die Liberalen



Oliver Schmid  
Kantonsrat



Patrick Kessler  
Kantonsrat